

Unfallversicherung

Deckungsübersicht - ApoSecura[®] FirstClass-Schutz

Es handelt sich hierbei nur um eine Kurzübersicht ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die ApoSecura[®]-Police sowie der zu Grunde liegenden Deklaration.

Durch bedarfsgerechte Ergänzungen kann der Versicherungsschutz individuell erweitert werden.

Erweiterung Unfallbegriff	FirstClass-Schutz	Versicherungstest
Kraftanstrengung und Eigenbewegungen		
Schädigung durch erhöhte Kraftanstrengungen z.B.: Bauch- und Unterleibs-, Knochenbrüche	√	
Keine Prüfung einer erhöhten Kraftanstrengung bei Sportverletzungen	√	
Eigenbewegung mitversichert	√	
Vergiftungen		
Unfälle durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund bei Kindern bis 15 Jahre (ohne Nahrungsmittel)	√	
Vergiftungen durch Einnahme schädlicher Stoffe (ohne Höchstalter), inkl. Nahrungsmittelvergiftungen	√	
Alkoholvergiftungen bei Kindern bis zehn Jahre	√	
Einatmung schädlicher Stoffe	√	
Notsituationen		
Ertrinken, Ersticken oder Erfrieren	√	
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	√	
Entzug von ärztlich verordneten Medikamenten	√	
Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand und Sonnenstich	√	
Einwirkungen von bis zu zehn Tagen		
Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung	√	
Strahleneinwirkungen (außer Kernenergie)	√	
Infektionen		
Blutvergiftungen, Tollwut, Wundstarrkrampf	√	
Zeckenbisse bzw. -stiche gelten generell als Unfall	√	
Infektion trotz Schutzimpfung	√ (bei fehlender Impfung oder Inaktivität 50 % der vereinbarten Versicherungssumme)	
Infektionskrankheiten	√ a) alle „schutzimpfungsfähigen“ Krankheiten, auch künftige impffähige Krankheiten (bei fehlender Impfung oder Inaktivität)	

	50 % der vereinbarten VSumme) oder b) wenn mind. äußere Hautschicht durchtrennt; ausgeschl. Bleiben Influenza + AIDS)	
Sonstige Erweiterungen		
Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	√	
Blutalkoholgehalt bei der Teilnahme am Straßenverkehr unter	1,5 ‰	
Blutalkoholgehalt bei sonstigen Unfällen unter	ohne Begrenzung	
Übermüdung und Schlaftrunkenheit gelten nicht als Bewusstseinsstörung	√	
Überraschender Kriegsausbruch während Auslandsreise für bis zu	21 Tage	
Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren und Sachen	√	
Ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen	√	
Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen und innere Unruhen	√	
Gesundheitsschäden durch Strahleneinwirkungen (außer Kernenergie)	√	
Explosions- und sonstige Druckwellen	√	
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen (Impfschäden)	√	
Druckkammer- und Therapiekosten nach Tauchunfällen	√	
Gesundheitsschäden durch Höhenlungen-, Höhenhirnödem aufgrund akuter Höhenkrankheit	√	
Oberschenkelhalsbruch gilt als Unfall	√	
Unfälle infolge von Herzinfarkt, Schlaganfall, epileptischen und sonstigen Krampfanfällen	√	
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente	√	
Minderjährige beim Lenken von Fahrzeugen ohne Führerschein	√	
Minderjährige beim Umgang mit selbstgebaute Feuerwerkskörpern	√	
Fahrtveranstaltungen, z. B. Stern-, Zuverlässigkeits-, Orientierungsfahrten	√	
Fahren mit Leihkarts auf öffentlichen Kartbahnen in Deutschland	√	
Schneiden, Rasieren oder Feilen von Nägeln, Haaren, Hühneraugen und Hornhaut durch Fachpersonal gilt nicht als Heilmaßnahme	√	
Mitwirkung bei Krankheiten		
Anrechnung der Mitwirkung bei Krankheiten oder Gebrechen ab	50%	

Leistungsarten	FirstClass-Schutz	Versicherungstest
Invalidität		
Frist für Eintritt der Invalidität	24 Monate	
Rentengarantie von zehn Jahren bei Ableben der versicherten Person	27 Monate	
Voller Invaliditätsanspruch bei abgeschlossenem Heilverfahren bereits nach	3 Monaten	
Invaliditätsvorschuss während Heilverfahren trotz fehlender Todesfallsumme	√	
Gliedertaxe		
Arm ab Schultergelenk	80 %	
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	80 %	
Arm bis unterhalb des Ellbogengelenks	75 %	
Hand ab Handgelenk	70 %	
Daumen	30 %	
Zeigefinger	20 %	
Anderer Finger	10 %	
Für sämtliche Finger einer Hand, jedoch höchstens	70 %	
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %	
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	75 %	
Bein bis unterhalb des Knies	65 %	
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	60 %	
Fuß ab Fußgelenk	50 %	
Große Zehe	15 %	
Andere Zehe	5 %	
Auge	60 %	
Falls das andere Auge bereits vor dem Unfall verloren oder funktionsunfähig war	100 %	
Gehör auf einem Ohr	40 %	
Falls das Gehör auf dem anderen Ohr bereits vor dem Unfall verloren war	80 %	
Geruchssinn	15 %	
Geschmackssinn	15 %	
Vollständiger Verlust der Stimme	100 %	
Eine Niere	25 %	

Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	100 %	
Beide Nieren	100 %	
Milz	10 %	
Milz bei Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres	20 %	
Gallenblase	10 %	
Magen	20 %	
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm jeweils	25 %	
Ein Lungenflügel	50 %	
Gelenkersatz an den großen Gliedmaßen	30 %	
Unfallrente		
Einmalzahlung (zwölf Monatsrenten) bei Tod, wenn Rente anerkannt	√	
Rentengarantie von zehn Jahren bei Ableben der versicherten Person	√	
Todesfall		
Leistung bei Tod aufgrund Unfall innerhalb von	2 Jahr	
Leistung bei Verschollenheit	√	
Doppelte Todesfall-Leistung bei Nutzung öffentlichen Verkehrsmittel	√	
Unfall-Krankenhaustagegeld		
Leistungszeitraum bis zu	5 Jahren	
Bei ambulanten Operationen pauschale Zahlung für	7 Tage	
Zahlung Genesungsgeld für bis zu 750 Tage	√	
Erhöhte Zahlung bei Koma	√	
Doppelte Zahlung im Ausland	√	
Leistungsanspruch bei Reha-Maßnahmen	√	

Prämienfreie Leistungen	FirstClass-Schutz	Versicherungstest
Bergungskosten und Serviceleistungen		
Versicherungssumme für alle Leistungen zusammen	20.000 EUR	
Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze durch organisierte Rettungsdienste	√	
Information über ärztliche Versorgung / Herstellung Verbindung Hausarzt	√	
Kostenübernahme für den Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik	√	

Mehrkostenersatz für die versicherte Person zum ständigen Wohnsitz	√	
Organisation eines Rücktransports innerhalb von 72 Stunden	√	
Bei Unfällen im Ausland Kostenübernahme für die Heimreise oder Unterbringung folgender mitreisender Personen: Ehe- bzw. Lebenspartner, minderjährige Kinder	√ (auch für mitreisende Enkelkinder)	
Überführungskosten beim Todesfall im Inland	√	
Überführungskosten beim Todesfall im Ausland bzw. Kostenübernahme für die Bestattung im Ausland	√	
Bei Urlaubs- oder Geschäftsreisen Kostenerstattung für die Betreuung von minderjährigen Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen und Haustieren sowie Transport von Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln	√	
Kostenbeteiligung für behindertengerechte Erleichterungen (Umbau Wohnsitz, PKW; Anschaffung und Ausbildung Blindenhund; Fortbildungskosten Gebärdensprache oder Blindenschrift)	√	
Anschaffungskosten für medizinische Hilfsmittel (Arm- und Beinprothesen, Geh- und Stützapparate; Rollstühle und Krankenfahrstühle)	√	
Reparatur bzw. Ersatz von Gliedmaßenprothesen, die durch den Unfall beschädigt wurden	√	
Kostenübernahme für Taxifahrten zur ambulanten Weiterbehandlung	√	
Kosmetische Operationen		
Versicherungssumme	50.000 EUR	
Kostenübernahme für Unterbringung & Verpflegung, Arzthonorare und Operationen	√	
Kosten für Zahnarzt-, Zahnbehandlungs-, Zahnersatz- und Zahnlaborkosten von natürlichen oder fest implantierten Schneide- und Eckzähnen	√	
Kosten für kosmetische Operationen nach krebsbedingter Brustoperation	10.000 EUR	
Kostenübernahme für kosmetische Behandlung beim Kosmetiker nach krebsbedingter Brustoperation	5.000 EUR	
Vorsorgeschutz		
Leistungszeitraum 1 Jahr ab Eheschließung, Partnerschaftsbegründung, Geburt bzw. Adoption	√	
Versicherungssummen: Invalidität (ohne Mehrleistung) Todesfall Unfall-Krankenhaustagegeld u. Genesungsgeld Bergungskosten und Serviceleistungen	60.000 EUR 20.000 EUR 20 EUR 10.000 EUR	
Rooming-in-Leistung und Mehrkosten im Einzelzimmer		
Für minderjährige Kinder bis zu	15.000 EUR	
Kinderbetreuungsgeld (KiTa) und Schulausfallgeld		
Versicherungssumme je Tag	50 EUR	

Kurkostenbeihilfe		
Kostenerstattung bis zu	1.500 EUR	
Reha-Management		
Einmaliges Beratungsgespräch bei Berufsunfähigkeit durch einen Unfall	√	

Eine Checkliste für gute Entscheidungen

Sehr geehrte Apothekerin,
sehr geehrter Apotheker,

um ein Vorhaben zum Erfolg zu führen, müssen viele Entscheidungen getroffen werden. Dabei kann ein wichtiger Aspekt leicht vergessen oder übersehen werden. Checklisten sind deshalb ein wichtiges Instrument eines professionellen Risiko-Managements. Sie schaffen Transparenz, decken Sicherheitsdefizite auf und bieten eine gute Grundlage für dauerhaft richtige Entscheidungen.

Als unabhängige Versicherungsmakler stellen wir alle Angebote der Versicherer für Sie auf den Prüfstand. Wir untersuchen dabei nicht nur die vordergründigen Aspekte, die oft in den Medien publiziert werden, sondern auch das „Kleingedruckte“, das in der werblichen Darstellung so oft unter den Tisch fällt. Aus vielen Einzelkriterien stellen wir daraus unsere Checkliste zusammen.

Unsere intensive Analyse entlarvt auch diejenigen Tarife, die besonders günstig zu sein scheinen, in denen aber nur ein realitätsferner Sonderfall „schöngerechnet“ wird, um Sie als Kunden zu gewinnen. Das Ergebnis aus der Auswertung von Leistungen, Bedingungen und Tarifen ist eine stets aktuelle Vorschlagsliste zu allen Versicherungsbereichen, die Ihnen helfen soll, Ihren Weg durch den Versicherungs-Dschungel zu finden.

Gerne erläutern wir Ihnen unsere Auswahl- und Bewertungsmaßstäbe in einem **persönlichen Gespräch**, am besten anhand Ihrer **persönlichen Aufgabenstellung**.

**Wir kennen Ihr Geschäft, ...
... das garantiert individuelle und kompetente Beratung.**